

Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021

GRin Kneißl-Eder kam verspätet zur Sitzung.

Als Sachverständige war außerdem Frau Herz vom Planungsbüro Godts anwesend.

1.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdehaltung Mädeleswiesen“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.01.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ aufzustellen. Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung lag dieser in der Zeit vom 04.02.2021 bis 08.03.2021 aus bzw. wurde gleichzeitig die vorgezogene Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Seitens der Bürger wurden während dieser Zeit keine Einwendungen vorgebracht.

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:

- Landratsamt, Bautechnik
- Landratsamt, Immissionsschutzbehörde
- Landratsamt, Wasserrecht
- Kreisbrandrat Rudolf Mieling
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege
- Bay. Bauernverband

Folgende beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange erteilten ihr Einverständnis und hatten keine Anregungen:

- Landratsamt, Bauleitplanung
- Landratsamt, Untere Denkmalschutzbehörde
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- LEW Verteilnetz GmbH
- Schwaben Netz GmbH
- Zweckverband zur Wasserversorgung Neuhof Gruppe

1.1) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von folgenden Trägern öffentlicher Belange mit Anregungen:

a) Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde

- Die Behörde bat um Beachtung, dass die Ausgleichsfläche sowie die Eingrünung umgehend nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes, jedoch spätestens in der auf den Baubeginn folgenden Pflanzperiode herzustellen ist.
- Außerdem müssen die ökologischen Ausgleichsflächen seitens der Gemeinde an das Ökoflächenkataster gemeldet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 13:0

b) Kreisheimatpfleger Uhl

- Er bat darum, dass die Dacheindeckung nicht in anthrazit ausgeführt werden sollte, sondern wie bei den bereits bestehenden Gebäude in ziegelrot bzw. rotbraun.
- Zudem fragte er an, ob Länge und Breite im Bereich der Stellplätze ausreichen.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 13:0

c) Wasserwirtschaftsamt

- Die Behörde stellte fest, dass die Trinkwasserversorgung sichergestellt ist.
- Das Bauvorhaben berührt keine Trinkwasserschutzgebiete und es besteht kein Verdacht auf Altlasten. Es liegen auch keine Informationen über schädliche Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen vor.
- Die Löschwasserversorgung sollte vom Kreisbrandrat beurteilt werden.
- Das häusliche Abwasser kann vom bestehenden Kanalnetz aufgenommen werden.
- Das Niederschlagswasser muss ortsnahe versickert werden.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 13:0

d) Deutsche Telekom Technik GmbH

- Telekom teilte mit, dass ihre Belange derzeit nicht berührt werden, bitten aber gleichzeitig bei Planungsänderungen erneut beteiligt zu werden.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 13:0

e) Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben

- Der Verband machte darauf aufmerksam, dass zur Durchführung der Abfallsammlung sichergestellt werden muss, dass die Befahrung mit deren Fahrzeugen möglich ist.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 13:0

f) Naturpark Altmühltal e. V.

- Der Verein wies darauf hin, dass der Vollzug der Naturparkverordnung den Unteren Naturschutzbehörden obliegt und ggf. deren Stellungnahmen zu beachten sind.

- Falls bestehende Infrastruktureinrichtungen wie Rad- und Wanderwege berührt werden, sind diese durch Verlegung und Umschilderung zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 13:0

1.2) Abwägungsbeschluss

Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung stimmte der Gemeinderat im Abwägungsbeschluss zu und beauftragte damit die Verwaltung, die Beschlussergebnisse an die Träger öffentlicher Belange mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis 13:0

1.3) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Abstimmung dazu entfiel, da die Planung zur Ableitung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers vom Vorhabensträger noch vorgelegt werden muss.

2.) Flächennutzungsplan Buchdorf, 4. Änderung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ am 18.01.2021 beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 04.02.2021 bis 08.03.2021.

Von folgenden beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange kam keine Rückmeldung:

- Landratsamt, Bautechnik
- Landratsamt, Immissionsschutzbehörde
- Landratsamt, Wasserrecht
- Kreisbrandrat Rudolf Mieling
- Kreisheimatpfleger Karl Uhl
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- Bay. Bauernverband
- Deutsche Telekom Technik GmbH

Von folgenden beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange kam eine Rückmeldung ohne Anregungen:

- Landratsamt, Bauleitplanung
- Landratsamt, Untere Denkmalschutzbehörde
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- LEW Verteilnetz GmbH
- Schwaben Netz GmbH
- Zweckverband zur Wasserversorgung Neuhof Gruppe

Von folgenden beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange kam eine Rückmeldung mit Anregungen:

a) Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde

- Die Behörde bat um Beachtung, dass die Ausgleichsfläche sowie die Eingrünung umgehend nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes, jedoch spätestens in der auf den Baubeginn folgenden Pflanzperiode herzustellen ist.

- Außerdem müssen die ökologischen Ausgleichsflächen seitens der Gemeinde an das Ökoflächenkataster gemeldet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 13:0

b) Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben

- Der Verband machte darauf aufmerksam, dass zur Durchführung der Abfallsammlung sichergestellt werden muss, dass die Befahrung mit deren Fahrzeugen möglich ist.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 13:0

c) Naturpark Altmühltal e. V.

- Der Verein wies darauf hin, dass der Vollzug der Naturparkverordnung den Unteren Naturschutzbehörden obliegt und ggf. deren Stellungnahmen zu beachten sind.

- Falls bestehende Infrastruktureinrichtungen wie Rad- und Wanderwege berührt werden, sind diese durch Verlegung und Umschilderung zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 13:0

2.2) Abwägungsbeschluss

Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung stimmte der Gemeinderat im Abwägungsbeschluss zu und beauftragte damit die Verwaltung, die Beschlussergebnisse an die Träger öffentlicher Belange mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis 13:0

2.3) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt. Gleichzeitig wurde damit die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis 13:0

3.) Stromausschreibung 2023 – 2025; Entscheidung über evtl. Bezug von Ökostrom

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass bereits jetzt zu entscheiden ist, wie die Stromlieferung in den Jahren 2023 – 2025 erfolgen soll, da der Strombezug über eine Bündelausschreibung erfolgt.

Der Verbrauch im Jahre 2020 lag bei 172.631 kWh.

Es standen drei Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Normalstrom

Variante 2: Ökostrom ohne Neuanlagenquote
Mehrkosten 863,-- € bei 0,005 €/kWh

Variante 3: Ökostrom mit Neuanlagenquote
Mehrkosten 2.072,-- € bei 0,012 €/kWh

Bgm. Grob erwähnte, dass die Gemeinde zur Zeit Strom nach der Variante 2 bezieht. Er sprach sich dafür aus, künftig Variante 1 zu wählen.

Ein Gemeinderat der Vorperiode erwähnte dazu, dass bei der letzten Abstimmung gegen zwei Stimmen die Variante 2 gewählt worden war, weil die VG darauf hingewiesen hatte, dass alle anderen Mitgliedsgemeinden auch diese Variante gewählt haben und somit weniger Arbeitsaufwand entstehen würden. Er wäre aber dafür, dass dieses Mal die Variante 1 gewählt werden sollte, da bei den anderen Möglichkeiten nur die Stromanbieter profitieren.

Bei ihrer Wortmeldung plädierte eine GRin allerdings für die Variante 3, weil die Gemeinde ihrer Meinung nach eine Vorbildfunktion habe, um die Energiewende zu schaffen.

Ein weiterer GR bezeichnete die Öko-Strom-Variante als „Marketingmogelpackung“.

GRin Haunstetter wandte ein, dass die Gemeinde nicht zum Vorbild wird, nur weil sie mehr für ihren Strombezug bezahlt, da dies von den Bürgern gar nicht wahr genommen werden kann. Augenscheinlich zum Vorbild könne die Gemeinde nur werden, wenn sie selbst PV-Anlagen auf ihren Dächern installieren würde. Bisher sei auf keinem einzigen im Gemeindebesitz befindlichem Gebäude eine derartige Anlage im Eigentum der Kommune in Betrieb. (Anmerkung: Die Anlage auf dem Dach des Bauhofs ist Besitz der Raiffeisenbank.) Deshalb machte sie den Vorschlag, künftig Normalstrom zu beziehen und mit der Kostenersparnis der nächsten Jahre gegenüber der Variante 3 eine gemeindliche Photovoltaikanlage z. B. auf dem neuen Anbau des Feuerwehrhauses zu errichten.

Nachdem im Gemeinderat zwei Stromvarianten diskutiert bzw. vorgeschlagen wurden, musste über Variante 1 und Variante 3 getrennt abgestimmt werden.

Die 1. Abstimmung erfolgte für Variante 3 (Ökostrom mit Neuanlagenquote), da diese auf Grund des höheren Preises der weitergehende Antrag war.

Abstimmungsergebnis 5:8

Die 2. Abstimmung erfolgte für Variante 1 (Normalstrom) - das war der früher gestellte Antrag.

Abstimmungsergebnis 8:5

Somit bezieht die Gemeinde Buchdorf in den Jahren 2023 – 2025 Normalstrom.

4.) Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung hinsichtlich der Baugrenze für das Bauvorhaben auf Fl.-Nr. 219/1, Gemarkung Buchdorf (Baugebiet Erlach)

Der Antragsteller beabsichtigt, ein 5-Eck-Saunahaus aus Holz an der Grundstücksgrenze zu seinem Nachbarn zu errichten. Dieser hat sein Einverständnis durch seine Unterschrift bereits signalisiert.

Abstimmungsergebnis 13:0

5.) Antrag auf Herstellung einer weiteren Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 732/3, Gemarkung Buchdorf (Gewerbegebiet)

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Grundstück noch zwei weitere Hallen zu errichten, wofür er jeweils extra Einfahrten benötigt. Eine weitere Einfahrt an der Ludwig-Erhard-Straße stellt kein Problem dar. Die zweite zusätzlich gewünschte Einfahrt soll an der Anton-Jaumann-Straße entstehen.

Die Zufahrt an der Anton-Jaumann-Straße wird von den Mitgliedern des Gemeinderates kritisch gesehen, da an dieser Stelle ein Radweg vorbeiführt und sich die Zubringerauffahrt zur B 2 Richtung Monheim in unmittelbarer Nähe befindet. Des Weiteren befindet sich südlich der gewünschten Einfahrt eine Straßenabzweigung in das Gewerbegebiet.

In der Diskussion wurde aus dem Gemeinderat angeregt, vor einer Entscheidung Fachbehörden dazu zu befragen.

Der Tagesordnungspunkt sollte deswegen vertagt werden.

Abstimmungsergebnis 13:0

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden noch nichtöffentliche Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt.

Workshop vom 05.03.2021

Der Gemeinderat traf sich im neuen Rathaus, um die Räumlichkeiten zu besichtigen.

Im Anschluss daran wurde beraten, wie die dortigen Leerstände bzw. selten genutzten Räumlichkeiten sinnvoll genutzt bzw. mit Leben gefüllt werden können.

Dazu machten die Mitglieder des Gemeinderatsgremiums verschiedene Vorschläge, die

kontrovers diskutiert wurden. Vor einer Entscheidung, welche Vorschläge umgesetzt werden, sollen dazu die zuständigen Stellen kontaktiert bzw. Fachleute zur Beratung hinzugezogen werden.

Sobald feststeht, welche Möglichkeiten in Betracht kommen, werden diese in einer Gemeinderatssitzung besprochen und abgestimmt.